



## **Pressemitteilung**

Berlin, 17.05.2017

### **Nationaler Normenkontrollrat zur Umsetzung des Regierungsprogramms Digitale Verwaltung 2020:**

#### **Wir brauchen einen stärkeren Veränderungswillen bei der Digitalisierung der Verwaltung**

„Der Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms Digitale Verwaltung 2020 zeigt zwar Beispiele notwendiger Digitalisierungsmaßnahmen, dennoch ist es der Bundesregierung nicht in ausreichendem Maße gelungen, attraktive Onlineangebote für Bürger und Wirtschaft zu entwickeln. Damit bleibt die Bilanz des Regierungsprogramms deutlich hinter den Erwartungen zurück. So ist Deutschland von einer systematischen bundesweiten Digitalisierung der 100 wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Wirtschaft immer noch genauso weit entfernt wie zu Beginn der Legislaturperiode. Für ein erfolgreiches E-Government in Deutschland ist es jedoch besonders wichtig, dass Bürger und Wirtschaft einen direkten Zugang zur Verwaltung haben, sie dürfen bei der Digitalisierung nicht als Zaungäste außen vor bleiben. Durch die Entscheidung zum Aufbau eines Portalverbundes wurden zwar zum Ende der Legislaturperiode wichtige Weichen für mehr Bürgerservice gestellt, der Weg in die Praxis wird jedoch noch dauern. Auch ist noch nicht absehbar, wie nutzerfreundlich der Portalverbund sein wird. In der nächsten Legislaturperiode muss die Bundesregierung ihre Anstrengungen auf diesem Feld um ein Vielfaches erhöhen. Nötig sind ambitioniertere Ziele, eine verbindliche Steuerung, ausreichende Ressourcen und die enge Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen. Nur so kann Deutschland den erheblichen Rückstand zu den führenden E-Government-Nationen in und außerhalb Europas aufholen.“

Weiterführende Informationen unter [www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

Zum Nationalen Normenkontrollrat:

Der Nationale Normenkontrollrat ist ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Der Nationale Normenkontrollrat sorgt seit September 2006 dafür, dass bei gesetzlichen Regelungen die Folgekosten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung deutlich und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Diese Transparenz soll Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament helfen, sich die Konsequenzen bewusst zu machen, bevor sie entscheiden. Auf nationaler Ebene behält der Nationale Normenkontrollrat dabei auch den Vollzug von Gesetzen bei Ländern und Kommunen im Blick. International setzt er sich gleichermaßen für Transparenz über die Folgekosten der EU-Gesetzgebung ein. Ziel ist es, dass unnötige Bürokratie und gesetzliche Folgekosten begrenzt und abgebaut werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de).

**Kontakt:**

Madeleine Viardot, Tel.: 030/ 18 400 - 1302, [nkr@bk.bund.de](mailto:nkr@bk.bund.de)

Nationaler Normenkontrollrat

Sekretariat

Willy-Brandt-Str. 1

10557 Berlin

[www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter auf

<https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Service/Newsletter/newsletter.html>